

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Mittwoch, den 21.10.2015 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
 Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Konstituierende Sitzung der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2015/01

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Andreas Schnörch	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Herr Mario Graml	FPÖ
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Frau Julia Laßl	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Herr Michael Fekete	SPÖ
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ
Herr Bülent Arikan	ÖVP	Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Frau Elfriede Zauner	ÖVP	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Herr Wolfgang Sturmberger	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Frau Silvia Edlinger	ÖVP	Frau Doris Gruber	
Herr Florian Herndler	ÖVP		
Herr LAbg. Michael Gruber	FPÖ		
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Karl Reder FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
 Doris Gruber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 13.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (gem. § 20, Abs. 3, GemO. 1990)
- 2 . Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Vorsitzenden
- 3 . Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand zukommen
- 4 . Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5 . Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister
- 6 . Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (gem.§24, Abs.4, GemO. 1990)
- 7 . Errichtung der Gemeinderatsausschüsse
- 8 . Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
 - 8.1 . Vertreter und Stellvertreter in den Sozialhilfeverband
 - 8.2 . Vertreter und Stellvertreter in den Bezirksabfallverband
 - 8.3 . Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Pettenbachrinne
 - 8.4 . Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Laudach-Alm
 - 8.5 . Vertreter und Stellvertreter in den Gemeindeverband für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes
 - 8.6 . Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Mitgliedervollversammlung des Vereins VERA
 - 8.7 . Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss
 - 8.8 . Mitglieder und Ersatzmitglieder im Caritas-Kindergartenausschuss
 - 8.9 . Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum "Bauhof"
- 9 . Verordnung betreffend die Ermächtigung des Sozialhilfeausschusses zur Gewährung von Beihilfen in Sozialfällen
- 10 . Einrichtung eines beschließenden Verwaltungsausschusses gemäß § 44 Abs. 2 OÖ GemO 1990 für Kinderbetreuungseinrichtungen in Pettenbach und Übertragung der erforderlichen Kompetenzen
- 11 . Bestellung eines Personalbeirates gemäß Oö. Objektivierungsgesetz 1994

- 12 . ABA Pettenbach, BA 14 und BA 15 - Eggenstein, Pfaffing, Almburg und Wöhr, Erweiterung des genehmigten Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für BA14 und BA15
- 13 . Ausfinanzierung des Bauvorhabens "Neue Mittelschule Pettenbach, 1. und 2. Bauetappe, Genehmigung des letztgültigen Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für ein langfristiges Darlehen der VFI der Marktgemeinde Pettenbach und CoKG für das Projekt
- 14 . Volksschülerweiterungsbau und Bewegungsraum für den Schülerhort, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für aufzunehmende Darlehen der VFI & CoKG Pettenbach als Bauträger
- 15 . Neue Mittelschule Pettenbach - Turnsaalsanierungs- und erneuerungsmaßnahmen, Genehmigung des Finanzierungsplanes
- 16 . Allfälliges

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (gem. § 20, Abs. 3, GemO. 1990)

Bgm. Leopold Bimminger begrüßt zu dieser konstituierenden Sitzung alle Anwesenden, ganz besonders aber Herrn Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Dieter Goppold, die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie die anwesenden Gemeinderatsersatzmitglieder, Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die er mit der Protokollierung der Sitzung beauftragt.

Bgm. Bimminger stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt, dass die Sitzung rechtzeitig einberufen worden ist und demnach auch die Einladungen rechtzeitig versendet wurden. Er stellt fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Er informiert weiters, dass die Sitzung aus zwei Teilen besteht, zum einen der festliche Teil, die Konstituierung und zum anderen einige Punkte, in dem Beschlüsse gefasst werden müssen.

Er ersucht nun Herrn Bezirkshauptmann wirklichen Hofrat Dr. Dieter Goppold um die Durchführung des ersten Punktes der Tagesordnung

„Angelobung von Bgm. Leopold Bimminger durch den Bezirkshauptmann“

Der Bezirkshauptmann informiert, dass die Angelobung des Bürgermeisters in der Oö.Gem.O geregelt ist. Der eigentliche Ursprung jedoch befindet sich im Verfassungsrecht der Bundesverfassung. Es steht wortwörtlich im Verfassungsübergangsgesetz von 1920, wie sich Österreich von der Monarchie zur Republik entwickelt hat. Dies ist aus dem Grund, da die Gemeinde und der Bürgermeister nicht nur eigene Aufgaben wahrzunehmen hat sondern einen übertragenen Bereich. Daher ergibt sich auch die Gelöbnisformel die BH Dr. Dieter Goppold verliest und Bgm. Bimminger legt durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Pettenbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Bgm. Leopold Bimminger antwortet mit den Worten „Ich gelobe“

Er bedankt sich bei Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold, übernimmt daraufhin wieder den Vorsitz und geht in der Tagesordnung weiter.

2. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Bgm. Bimminger stelle fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs.1, Ziffer 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F., ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden, anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Lediglich das Gemeinderatsmitglied Karl Reder (FP) hat sich im Vorfeld dafür entschuldigt, dass er aus privaten Gründen an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen kann. Er ersucht, dass sich die Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder von den Sitzen erheben und das Gelöbnis gemäß § 20, Abs.4, OÖ GemO 1990, i.d.g.F. ablegen.

Bgm. Bimminger verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ leisten die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates und die anwesenden Ersatzmitglieder dem Vorsitzenden das Gelöbnis. Die Abgabe des Gelöbnisses wird für die Verhandlungsschrift schriftlich festgehalten (Beilage 1).

3. Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand zukommen

Bgm. Bimminger teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach aus 31 Gemeinderatsmitgliedern zu bestehen hat und daher gemäß §24 Abs. 1a, sieben (7) Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen sind.

Er stellt fest, dass bei der Gemeinderatswahl am 27. September 2015 folgende Mandatsverteilung festgestellt wurde

ÖVP 15 Mandate (1563 gültige Stimmen)
FPÖ 10 Mandate (1043 gültige Stimmen)
SPÖ 6 Mandate (618 gültige Stimmen)

	Leitzahl	ÖVP	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl	SPÖ
Mandate	1	15,000	2	10,000	4	6,000
½	3	7,500	5	5,000		3,000
⅓	6	5,000		3,333		
¼	7	3,750				
1/5		3,000				

Die Wahlzahl ist somit **3,750**

Ich gebe somit bekannt, dass sich im Gemeindevorstand folgende Mandatsverteilung ergibt:

ÖVP 4 Mandate
FPÖ 2 Mandate
SPÖ 1 Mandate

Bgm. Bimminger weist darauf hin, dass gemäß § 52 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. Wahlen grundsätzlich geheim, mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung. Er stellt daher den

Antrag: Die heute vorzunehmenden Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder, der Vizebürgermeister, sowie der Ausschussobmänner/frauen oder deren Stellvertreter/innen sowie Mitglieder in den Ausschüssen und Vertreter sowie Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde sollen in offenen Abstimmungen durch ein Zeichen mit der Hand durchgeführt werden.

Beschluss: Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge:

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf:

Sigrid Grubmair
Karl Kuntner
Renate Leitinger

Er stellt den

Antrag: Die Fraktion der ÖVP wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (15 Stimmen für den ÖVP Vorschlag). Somit gelten Frau Sigrid Grubmair, Herr Karl Kuntner und Frau Renate Leitinger als Gemeindevorstandsmitglieder der ÖVP als gewählt.

Der Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf:

Rudolf Platzer
Michael Gruber

Antrag: Die Fraktion der FPÖ wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (10 Stimmen für den FPÖ Vorschlag). Somit gelten die Herrn Rudolf Platzer und Michael Gruber als Gemeindevorstandsmitglieder der FPÖ als gewählt.

Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf:

Julia Laßl

Antrag: Die Fraktion der SPÖ wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (6 Stimmen für den SPÖ Vorschlag). Somit gilt Frau Julia Laßl als Gemeindevorstandsmitglieder der SPÖ als gewählt.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister

Bgm. Bimminger stellt den **Antrag**, der Gemeinderat wolle in einer offenen Abstimmung für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates zwei Vizebürgermeister festsetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand, dass zwei Vizebürgermeister gewählt werden müssen.

Er stellt fest, dass gemäß § 27, Abs.3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. der 1. Vizebürgermeister gemäß den in §26 Abs.2 Oö. GemO 1990 bestimmten Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes der ÖVP zukommt, die Stelle des 2. Vizebürgermeisters der FPÖ zustehe.

	Leitzahl	ÖVP	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl	SPÖ
Mandate	1	15	2	10		6
½		7,5		5,0		3

Seitens der ÖVP wurde ein gültiger Wahlvorschlag für die Besetzung der Funktion der 1.Vizebürgermeisterin lautend auf **Sigrid Grubmair** eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag: Die ÖVP – Fraktion wolle Frau **Sigrid Grubmair** als 1. Vizebürgermeisterin wählen

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** von der ÖVP – Fraktion angenommen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters lautet auf

Rudolf Platzer

Der Wahlvorschlag wurde ordnungsgemäß eingebracht.

Antrag: Die FPÖ-Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

6. Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (gem.§24, Abs.4, GemO. 1990)

Der Bezirkshauptmann ersucht die neu gewählten Vizebürgermeister um ihren Vortritt und verliest die Gelöbnisformel woraufhin die Vizebürgermeister ihr Gelöbniß gemäß § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. in seine Hand leisten.

Anschließend verliest Bgm. Bimminger die Gelöbnisformel, woraufhin die weiteren Gemeindevorstandsmitglieder ihr Gelöbniß gemäß § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. in seine Hand leisten.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die

ÖVP – Fraktion Herrn **Karl Kuntner** und Stellvertreterin Frau **Sigrid Grubmair**, die
FPÖ – Fraktion Herrn **Karl-Heinz Strauß** und Stellvertreter Herrn **Gerhard Kohlbauer** die
SPÖ – Fraktion Frau **Julia Laßl** und Stellvertreter Herrn **Manuel Peterstorfer**

als Fraktionsobmänner und /-frauen bzw. deren Stellvertreter namhaft gemacht haben.

7. Errichtung der Gemeinderatsausschüsse

Bgm. Leopold Bimminger (VP) teilt mit, dass gemäß § 18b Abs.1 Oö.GemO.1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten kann. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Gemäß § 18b Abs.1 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, für örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Auf Grund der einvernehmlichen Vereinbarung zwischen allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Sinne des § 91 der Oö.GemO.1990 und die Einrichtung folgenden 9 Beratungsausschüsse gem. § 18b Oö.GemO.1990 beschließen:

- **Ausschuss für allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Finanzen**
- **Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Jugend- Sport- und Integrationsangelegenheiten**
- **Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus**
- **Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Tourismus und nachhaltige Energieangelegenheiten**
- **Ausschuss für Wasser- und Abwasserbauten und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Land- und Forstwirtschaft und örtliche Umweltfragen**
- **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung**
- **Ausschuss für Gesundheit, Sozial-, Senioren- und Sanitätsangelegenheiten**
- **Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, Ortsbildgestaltung sowie für den ruhenden, fließenden und Individualverkehr**
- **Beschließender Verwaltungsausschuss für kommunale Bauten**

GV Karl Kuntner (VP) fügt hinzu, dass im Vorfeld Diskussionen aufgebrannt sind, im Sinne von Einsparungsmaßnahmen, Ausschüsse zusammenzulegen. Ursprünglich war die Forderung von der FPÖ, zwei Ausschüsse einzusparen, dann kam von der ÖVP-Fraktion der Vorschlag einen Ausschuss einzusparen. Nachdem diese Vorschläge jedoch keine Mehrheit gefunden hatten, wurde die gleiche Anzahl an Ausschüssen eingerichtet wie in der Vorperiode, was grundsätzlich, seiner Meinung nach, auch keine schlechte Lösung ist. Er will damit sagen, dass dieses Beispiel zeigt, wie schwierig es ist in der Verwaltung etwas zu ändern um bei kleinen Begebenheiten einen Konsens zu finden. Umso schwieriger wird es, wie er meint, auf höheren Ebenen eine Einigung zu erzielen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) entgegnet, dass die ÖVP-Fraktion einen Antrag auf 10 Ausschüsse, genau gleich lautend wie in der Vorperiode, gestellt, jedoch die FPÖ-Fraktion einen Antrag für 8 Ausschüsse eingebracht hatte. Nach eingehender Diskussionen wurde ein Kompromiss mit zuerst 9 und in weiterer Folge mit 10 Ausschüssen gefunden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Gemäß § 18b Abs.1 Oö.GemO.1990 hat der Gemeinderat einen Prüfungsausschuss im Sinne des § 91a Oö.GemO.1990 zu wählen, der grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat, jedoch aus mindestens 3 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zu bestehen hat. Der Prüfungsausschuss ist so zusammenzusetzen, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens einem Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist. Im Sinne dieser Bestimmungen und im Einvernehmen mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Prüfungsausschuss und den beschließenden Verwaltungsausschuss für kommunale Bauten mit 3 Mitgliedern festsetzen. (3/4 Mehrheit erforderlich)

Beschluss: Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Gemäß § 91 Abs.1 Oö.GemO.1990 kommt das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses nur jenen Fraktionen zu, die nicht den Bürgermeister stellen bzw. nicht der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Welcher von diesen Fraktionen dieses Vorschlagsrecht zukommt, bestimmt der Gemeinderat.

Im Sinne der Bestimmungen des § 91a, Abs.3 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses kommt der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, das für den Obmann-Stellvertreter kommt der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.

Beschluss: Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Gemäß § 91a Abs.3 der Oö.GemO.1990 sind bei der Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt.

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird von der SPÖ-Fraktion

Dietmar Straßmair, MSc

zum Obmann des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

Antrag: Die SPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.

Ergebnis der Wahl: Der Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion wird einstimmig angenommen.

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird von der FPÖ-Fraktion

Karl Reder

zum **Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses** vorgeschlagen.

Antrag: Die FPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.

Ergebnis der Wahl: Der Wahlvorschlag der FPÖ – Fraktion wird **einstimmig** angenommen.

Gemäß § 33 der Oö.GemO.1990 sind für die Wahlen in die Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden. So ist für die Besetzung mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – grundsätzlich die Anzahl der Mitglieder entsprechend der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes maßgeblich. Somit setzt sich jeder Ausschuss ausgenommen der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsausschuss – im Stärkeverhältnis

ÖVP	4 Mitglieder
FPÖ	2 Mitglieder
SPÖ	1 Mitglied

zusammen.

Da über die Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse zwischen den einzelnen Fraktionen Übereinstimmung besteht, stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat wolle die Besetzung der Ausschüsse aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge in einer offenen Gesamtabstimmung vornehmen und zugleich auch jeweils den Obmann und den Obmann-Stellvertreter eines jeden Ausschusses festsetzen.

Beschluss: Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Auf Grund der vorliegenden Wahlvorschläge stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Ausschüsse entsenden und deren Obmänner und Stellvertreter, wie folgt, berufen:

Verlesen der Mitgliederlisten durch AL Weigerstorfer

1. Ausschuss für allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Finanzen

Obmann	Bgm. Leo Bimminger	ÖVP
Obmann Stellvertreter	Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ

Mitglied	Sigrid Grubmair	ÖVP
Mitglied	Karl Kuntner	ÖVP
Mitglied	Renate Leitinger	ÖVP
Mitglied	Michael Gruber	FPÖ
Mitglied	Julia Laßl	SPÖ
Ersatzmitglied	Bernhard Radner	ÖVP
Ersatzmitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Ersatzmitglied	Franz Berner	ÖVP
Ersatzmitglied	Silvia Edlinger	ÖPÖ
Ersatzmitglied	Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Ersatzmitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ

2. Ausschuss für Gesundheit, Sozial-, Senioren- und Sanitätsangelegenheiten

Obmann	Franz Berner	ÖVP
Obmann Stellvertreterin	Ilse Laßl	SPÖ
Mitglied	Danusa Neuhauser	ÖVP
Mitglied	Heidmarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Stefan Mitterschiffthaler	ÖVP
Mitglied	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Mitglied	Sandra Bernberger	FPÖ
Ersatzmitglied	Patricia Schadl	ÖVP
Ersatzmitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Ersatzmitglied	Maria Hackl	ÖVP
Ersatzmitglied	Philipp Weingärtner	ÖVP
Ersatzmitglied	Michael Gruber	FPÖ
Ersatzmitglied	Adolf Kammerleithner	FPÖ
Ersatzmitglied	Edith Leberbauer	SPÖ

3. Ausschuss für Wasser- und Abwasserbauten und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Land- und Forstwirtschaft und örtliche Umweltfragen

Obmann	Karl Kuntner	ÖVP
Obmann Stellvertreter	Adolf Kammerleithner	FPÖ
Mitglied	Georg Neuhauser	ÖVP
Mitglied	Wolfgang Sturmberger	ÖVP
Mitglied	Renate Leitinger	ÖVP
Mitglied	Ing. Siegfried Mayr	FPÖ
Mitglied	Michael Fekete	SPÖ
Ersatzmitglied	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Ersatzmitglied	Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Dominik Grundner	ÖVP
Ersatzmitglied	Maximilian Zauner	ÖVP
Ersatzmitglied	Friedrich Mittermayer	FPÖ
Ersatzmitglied	Sonja Hüthmayr	FPÖ
Ersatzmitglied	Manuel Peterstorfer	SPÖ

4. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Obmann	Karl Reder	FPÖ
Obmann Stellvertreter	Karl Kuntner	ÖVP
Mitglied	Georg Neuhauser	ÖVP

Mitglied	Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Mitglied	Dominik Grundner	ÖVP
Mitglied	Andreas Schnörch	FPÖ
Mitglied	Ing. Thomas Bamer	SPÖ
Ersatzmitglied	Clemens Radner	ÖVP
Ersatzmitglied	Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Franz Leitinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Markus Atzlinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Michael Gruber	FPÖ
Ersatzmitglied	Mario Graml	FPÖ
Ersatzmitglied	Manuel Peterstorfer	SPÖ

5. Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus

Obfrau	Sigrid Grubmair	ÖVP
Obfrau Stellvertreter	Michael Fekete	SPÖ
Mitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Elke Eder	ÖVP
Mitglied	Patricia Schadl	ÖVP
Mitglied	Andreas Schnörch	FPÖ
Mitglied	Karl Almhofer	FPÖ
Ersatzmitglied	Bgm. Leo Bimminger	ÖVP
Ersatzmitglied	Silvia Edlinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Philipp Weingärtner	ÖVP
Ersatzmitglied	Rene Feldmann	ÖVP
Ersatzmitglied	Karl Reder	FPÖ
Ersatzmitglied	Thomas Kronawetter	FPÖ
Ersatzmitglied	Mario Fuderer	SPÖ

6. Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Jugend- Sport- und Integrationsangelegenheiten

Obfrau	Julia Laßl	SPÖ
Obfrau Stellvertreter	Sigrid Grubmair	ÖVP
Mitglied	Kerstin Kuntner	ÖVP
Mitglied	Katrin Oberndorfinger	ÖVP
Mitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Mitglied	Mario Graml	FPÖ
Mitglied	Sandra Bernberger	FPÖ
Ersatzmitglied	Manuela Heidecker	ÖVP
Ersatzmitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Ersatzmitglied	Wolfgang Sturmberger	ÖVP
Ersatzmitglied	Maria Raffelsberger	ÖVP
Ersatzmitglied	Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Ersatzmitglied	Bettina Dutzler	SPÖ

7. Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft sowie Tourismus und nachhaltige Energieangelegenheiten

Obmann	Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ
Obmann Stellvertreter	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Mitglied	Florian Herndler	ÖVP
Mitglied	Bernhard Radner	ÖVP

Mitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Mitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Mitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Ersatzmitglied	Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Stefan Mitterschiffthaler	ÖVP
Ersatzmitglied	Manfred Fischer	ÖVP
Ersatzmitglied	Rene Feldmann	ÖVP
Ersatzmitglied	Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Ersatzmitglied	Ing. Siegfried Mayr	FPÖ
Ersatzmitglied	Wolfgang Ebner	SPÖ

8. Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, Ortsbildgestaltung sowie für den ruhenden, fließenden und Individualverkehr

Obmann	DI (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Obmann Stellvertreter	Heidemarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Bernhard Radner	ÖVP
Mitglied	Markus Atzlinger	ÖVP
Mitglied	Maximilian Zauner	ÖVP
Mitglied	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Mitglied	Manuel Peterstorfer	SPÖ
Ersatzmitglied	Manfred Fischer	ÖVP
Ersatzmitglied	Verena Tyma	ÖVP
Ersatzmitglied	Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Philipp Weingärtner	ÖVP
Ersatzmitglied	Michael Gruber	FPÖ
Ersatzmitglied	Mario Graml	FPÖ
Ersatzmitglied	Christian Triml	SPÖ

Prüfungsausschuss

Obmann	Dietmar Straßmair	SPÖ
Obmann Stellvertreter	Karl Reder	FPÖ
Mitglied	Elfriede Zauner	ÖVP
Ersatzmitglied	Bettina Dutzler	SPÖ
Ersatzmitglied	Andreas Schnörch	FPÖ
Ersatzmitglied	Danusa Neuhauser	ÖVP

Gemäß Gleichbehandlungsgesetz weise ich darauf hin, dass alle männlichen Bezeichnungen auch in ihrer weiblichen Form angewandt werden müssen. Bgm. Leopold Bimminger ersucht um ein Zeichen mit der Hand zur Zustimmung der Vergabe der Obmann-, Obmannstellvertreter- und Mitgliederfunktionen in die Ausschüsse der Marktgemeinde.

GV Julia Laßl (SP) ist erfreut, dass es doch noch zu einer Einigung bei der Ausschussverteilung gekommen ist. Da sie der Meinung ist, wenn zwei verschiedene Wahlvorschläge bei der konstituierenden Sitzung zur Abstimmung gekommen wären, der Start einer zukünftigen Zusammenarbeit sehr kontraproduktiv gewesen wäre. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stellt fest, dass auf Grund der Neuwahlen in dem Gemeinderat auch die Organe außerhalb der Gemeinde für die Funktionsperiode 2015-2021 neu zu besetzen sind.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Organe außerhalb der Gemeinde gemäß den von den Fraktionen vorgelegten Wahlvorschlägen in einer gemeinsamen, offenen GesamtAbstimmung bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Ich ersuche Al Weigerstorfer um die Bekanntgabe der Besetzung der Organe außerhalb der Gemeinde.

8.1. Vertreter und Stellvertreter in den Sozialhilfeverband

Es sind zwei Vertreter und deren Stellvertreter in den Sozialhilfeverband, gemäß § 33 Abs.2 OöSHG 1998, welches die Zusammensetzung aufgrund der Gemeinderatswahl 2015 regelt, zu entsenden. Je ein Vertreter der ÖVP und ein Vertreter der FPÖ sowie deren Stellvertreter müssen daher namhaft gemacht werden. Es handelt sich dabei um

Vertreter	Bgm. Leo Bimminger	ÖVP
Vertreter	Michael Gruber	FPÖ
Stellvertreter	Franz Berner	ÖVP
Stellvertreter	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

8.2. Vertreter und Stellvertreter in den Bezirksabfallverband

zwei Vertreter und jeweils ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband. Die Vertreter und Stellvertreter sind gemäß dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln und kommt somit ein Vertreter der ÖVP – Fraktion und ein Vertreter der FPÖ – Fraktion zu.

Vertreter	Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP
Vertreter	Michael Gruber	FPÖ
Stellvertreter	Sigrid Grubmair	ÖVP
Stellvertreter	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

8.3. Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Pettenbachrinne

Vertreter	Bgm. Leo Bimminger	ÖVP
Stellvertreter	Renate Leitinger	ÖVP

8.4. Vertreter und Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Laudach-Alm

Diese Funktion steht nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu.

Vertreter	Bgm. Leo Bimminger	ÖVP
Stellvertreter	Renate Leitinger	ÖVP

8.5. Vertreter und Stellvertreter in den Gemeindeverband für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

Es ist ein Vertreter und ein Stellvertreter in den Gemeindeverband „Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen“ zu wählen. Diese beiden Funktionen stehen nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu. Da jedoch kein gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde, geht das Vorschlags- und auch Beschlussrecht auf den gesamten Gemeinderat über.

Vertreter	Bgm. Leo Bimminger	ÖVP
Stellvertreter	Karl Reder	FPÖ

8.6. Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Mitgliedervollversammlung des Vereins VERA

Vertreter	Sigrid Grubmair	ÖVP
Vertreter	Michael Gruber	FPÖ
Vertreter	Dietmar Straßmair	SPÖ
Stellvertreter	Franz Berner	ÖVP
Stellvertreter	Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ
Stellvertreter	Julia Laßl	SPÖ

8.7. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss

Vertreter	Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Vertreter	Ing. Thomas Bammer	SPÖ
Vertreter	Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Stellvertreter	Johann Rankl	ÖVP
Stellvertreter	Walter Auinger	SPÖ
Stellvertreter	Friedrich Mittermaier	FPÖ

8.9. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Caritas-Kindergartenausschuss

Vertreter	Sigrid Grubmair	ÖVP
Vertreter	Sandra Bernberger	FPÖ
Vertreter	Julia Laßl	SPÖ
Stellvertreter	Kerstin Kuntner	ÖVP
Stellvertreter	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Stellvertreter	Bettina Dutzler	SPÖ

8.10. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum "Bauhof"

Vertreter	Rene Feldmann	ÖVP
Vertreter	Andreas Schnörch	FPÖ
Vertreter	Michael Aitzetmüller	SPÖ
Stellvertreter	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Stellvertreter	Mario Graml	FPÖ
Stellvertreter	Adelheid Fuderer	SPÖ

Beschluss: Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Verordnung betreffend die Ermächtigung des Sozialhilfeausschusses zur Gewährung von Beihilfen in Sozialfällen

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Nach der bisherigen, jahrelang geübten Praxis hat der Sozialhilfeausschuss die im jährlichen Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Budgetmittel in Eigenregie an sozial Bedürftige oder für Maßnahmen im Sozialbereich vergeben.

Diese Vorgangsweise der direkten Vergabe von Zuwendungen durch einen Gemeinderatsausschuss entspricht jedoch nur bei Vorhandensein einer Übertragungsverordnung des Gemeinderates den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung.

Durch den Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates tritt die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung außer Kraft.

Da die Gewährung von Beihilfen an Gemeindebürger in Sozial- und Notfällen bei der Prüfung der Voraussetzungen im Regelfall die Durchleuchtung der Privatsphäre eines Betroffenen nach sich zieht, erscheint es nicht zweckmäßig darüber Debatten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung abzuhalten.

Gemäß § 44 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einem Ausschuss übertragen.

Durch das relativ kleine Gremium des Ausschusses für Gesundheit, Sozial-, Senioren-, und Sanitätsangelegenheiten können unbürokratisch Entscheidungen in Einzelfällen getroffen werden und Sozial- bzw. Notfälle rasch einer Entscheidung zugeführt werden. Durch die budgetmäßige Limitierung der Finanzmittel gemäß Voranschlag ist der Entscheidungsspielraum dieses Ausschusses für Sozialfragen ohnehin sehr eingeschränkt.

Er stellt daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Beschlussrecht für die Gewährung von Beihilfen in Sozial- und Notfällen mit folgender Verordnung dem Ausschuss für Gesundheit, Sozial-, Senioren-, und Sanitätsangelegenheiten übertragen wird.

Die betreffende Verordnung wurde den Fraktion zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Einrichtung eines beschließenden Verwaltungsausschusses gemäß § 44 Abs. 2 Oö GemO 1990 für Kinderbetreuungseinrichtungen in Pettenbach und Übertragung der erforderlichen Kompetenzen

Bgm. Leopold Bimminger (FP) führt aus:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2007 erstmals und bei der konstituierenden Sitzung am 27.10.2009, sowie mit GR-Beschluss vom 16. Dezember 2014, einen Verwaltungsausschuss für verschiedene Hochbauvorhaben der Marktgemeinde installiert und mit einem eigenen Beschlussrecht ausgestattet. Da dieser Verwaltungsausschuss auch mit Beginn jeder Funktionsperiode mit diesem Beschlussrecht ausgestattet werden muss ist die Erlassung einer neuen Verordnung erforderlich.

Dieser Ausschuss soll als Verwaltungsausschuss für das Projekte Sanierung der Volks- und Hauptschulen Pettenbach, das über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abgewickelt wird, sowie der Errichtung von weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen, eingerichtet werden.

Dieser Ausschuss soll sich aus je einem Mitglied, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und einem Stellvertreter zusammensetzen.

Der Ausschuss wird als „Verwaltungsausschuss für die Projekte zur Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Pettenbach“ bezeichnet und hat die Aufgabe kurzfristige Entscheidungen zu treffen und Auftragsvorschläge an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ zu erteilen.

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden schriftliche Wahlvorschläge über die Mitglieder des Ausschusses eingebracht.

Bürgermeister Bimminger weist darauf hin, dass bei Wahlen in Ausschüsse grundsätzlich geheim abzustimmen ist.

Er stellt gemäß § 13, Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach den **Antrag**, dass die Abstimmung über die vorliegenden Wahlvorschläge in einer offenen Gesamtabstimmung durch ein Zeichen mit der Hand durchgeführt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Antrag: Da der Verwaltungsausschuss sehr kurzfristige Entscheidungen zu treffen hat, soll er sich gemäß den Bestimmungen des § 18, Abs. 3, 2. Satz, Oö GemO 1990 lediglich aus je einem Mitglied (insgesamt 3) der im Gemeinderat vertretenen Parteien zusammensetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses, gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen, sind:

Obmann: Bgm. Leopold Bimminger (ÖVP)
Ersatzmitglied: Sigrid Grubmair (ÖVP)

Obmann Stellvertreter: Karl-Heinz Strauß (FPÖ)
Ersatzmitglied: Friedrich Mittermaier (FPÖ)

Mitglied: Johann Schultschik (SPÖ)
Ersatzmitglied: Ing. Paul Neuburger (SPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Er stellt den weiteren

Antrag: Der Gemeinderat möge der Bildung eines Verwaltungsausschusses für das Projekt „Umbau und Sanierung der Volksschulen Pettenbach mit Errichtung eines Bewegungsraumes für den Schülerhort“ sowie „Aus- bzw. Umbau für weitere Kinderbetreuungsprojekte“, zustimmen.

Gleichzeitig überträgt der Gemeinderat dem Verwaltungsausschuss die Beratung und Beschlussfassung für

- a) Vorschläge von Baumaßnahmen
- b) Vergabe von Leistungen an Firmen
- c) Art und Gegenstand von Einrichtungen
- d) geringfügige Planänderungen

an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ diesem Ausschuss. Dazu wird folgende Verordnung erlassen, die gemäß § 44, Abs. 2, letzter Satz, eines Beschlusses mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedarf und jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft tritt.

Die betreffende Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Bestellung eines Personalbeirates gemäß Oö. Objektivierungsgesetz 1994

Bestellung eines Personalbeirates

Bestellung des Personalbeirates gemäß § 14 Oö. GDG 2002

Bgm. Leopold Bimminger (VP) verliest den Antrag:

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat entsenden und den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wie folgt berufen:

Arbeitgebervertreter	Name:	
Vorsitzender	Bgm Leopold Bimminger	ÖVP
Vorsitzender Stellvertret	Sigrid Grubmair	ÖVP
Weiteres Mitglied	Julia Laßl	SPÖ
Weiteres Mitglied	Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ
Ersatzmitglied	Karl Kuntner	ÖVP
Ersatzmitglied	Renate Leitinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Ilse Laßl	SPÖ
Ersatzmitglied	Michael Gruber	FPÖ
Arbeitnehmervertreter		
Weiteres Mitglied	Luckerbauer Harald	
Weiteres Mitglied	Beate Haslinger	
Weiteres Mitglied	Karl Pühringer	
Ersatzmitglied	Karola Pachner	
Ersatzmitglied	Josef Aitzetmüller	
Ersatzmitglied	Peter Aigner	

(Vorsitzender und Mitglieder müssen Gemeinderäte sein)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) teilt mit, dass der offizielle Teil der Sitzung nun vorbei ist und möchte sich, bevor zum Arbeitsteil der Sitzung übergegangen wird, bei allen anwesenden Gemeinderäten und /-rätinnen, die die letzte Periode mitgearbeitet haben und nun ausscheiden, bedanken und wünscht ihnen viel Freude an dem was sie nun machen. Weiters gratuliert er den neu angelobten Gemeinderäten sehr herzlich und bedankt sich für die Bereitschaft diese Funktion zu übernehmen. Weiters bedankt er sich bei den Ersatzgemeinderäten, den Obmänner und –frauen der Ausschüsse, den Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder sowie bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und ersucht weiterhin um gute Zusammenarbeit aller Fraktionen, so wie es in den vergangenen Jahren auch stets war.

Er bedankt sich ebenfalls beim Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Dieter Goppold für die Angelobung der neu gewählten Vizebürgermeister Sigrid Grubmair und Rudolf Platzer. Weiters gratuliert er dem designierten Landtagsabgeordneten Michael Gruber und meint, dass es nur positiv für eine Gemeinde sein kann, einen Vertreter auf Landesebene zu haben.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) begrüßt alle anwesenden Ehrengäste und Gemeinderäte. Er nützt die Gelegenheit am Beginn einer Legislaturperiode und bittet um eine gute Zusammenarbeit, speziell in den Ausschüssen und entschuldigt sich sogleich bei GV Karl Kuntner für die emotionale Regung, da er seine Wortmeldung nicht verstanden habe. Auch er ist sehr erfreut, dass sich in den eigenen Reihen ein zukünftiger Landtagsabgeordneter befindet, da ein direkter Kontakt zum Land sehr vorteilhaft sein kann. Er betont, dass die FPÖ-Fraktion jedem offen und ehrlich begegnen und gute Ideen gemeinsam umsetzen möchte. Weiters wünscht er sich für die bevorstehende Periode das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.

GV Karl Kuntner (VP) fügt hinzu, dass er sich als neuer Fraktionsobmann auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat freut und ist überzeugt davon, durch eine konstruktive Zusammenarbeit über alle Fraktionen hinweg für die Gemeinde etwas positives bewegen zu können.

GV Julia Laßl (SP) schließt sich als Fraktionsobfrau ihrem Vorredner an und gratuliert Frau Sigrid Grubmair zur 1. Vizebürgermeisterin, Herrn Michael Gruber zum Landtagsabgeordneten und bedankt sich bei allen für die Arbeit in der vergangenen Periode. Besonders bedankt sie sich bei den Mitgliedern ihrer Fraktion, die sich bereit erklärt haben in den zahlreichen Ausschüssen mitzuwirken. Weiters bedankt sie sich bei ihrem Vorgänger Herrn Manuel Peterstorfer für die Ausübung des Fraktionsobmannes und bei Herrn Johann Schultschik, der sich für den Verwaltungsausschuss zur Verfügung gestellt hat.

GV LABg. Michael Gruber (FP) bedankt sich für die Glückwünsche und gratuliert gleichzeitig den Neugewählten. Er merkt an, dass seine Funktion als Landtagsabgeordneter für Pettenbach und das Almtal kein Nachteil sein wird. Er ist sehr optimistisch, da er einige Passagen aus dem Arbeitsübereinkommen ÖVP / FPÖ auf Landesebene kennt, die der Verwaltungs- und Strukturreform und den Förderdschungel betrifft. Er blickt mit großer Freude den nächsten sechs Jahren entgegen, um das in Pettenbach umsetzen zu können, was auf Landesebene vorgearbeitet wird. Er informiert Frau Julia Laßl, dass Integration sein Spezialgebiet werden wird und freut sich auf zukünftige Projekte.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) gratuliert als neue Vizebürgermeisterin allen Gemeinderäten zu ihren Tätigkeiten, für die sie sich die nächsten sechs Jahre bereit erklärt haben. Weiters bedankt sie sich für die Glückwünsche und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) gratuliert ebenfalls Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair und freut sich, dass sie als ehemaliger Lehrling von ihm es zu sehr viel gebracht hat. Er wünscht Julia Laßl, als Obfrau und Nachfolgerin seines Familienausschusses, alles Gute und freut sich als Fraktionsobmann auf gute Zusammenarbeit mit allen Gemeinderatsmitgliedern.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt abschließend hinzu, dass erfreulicherweise 11 neue Gemeinderatsmitglieder angelobt werden konnten und seiner Meinung nach im Gemeinderat eine gute Mischung aus „alt“ und „jung“ besteht.

12. ABA Pettenbach, BA 14 und BA 15 - Eggenstein, Pfaffing, Almburg und Wöhr, Erweiterung des genehmigten Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für BA14 und BA15

GR Manuel Peterstorfer (SP) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat mit den Beschlüssen vom 14.06.2012 und 13.12.2012 die Abwicklung und den Finanzierungsplan sowie die dazu erforderlichen Darlehen auf Grund des damaligen Planstandes der Abwasserbeseitigung Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg durch die Marktgemeinde Pettenbach beschlossen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat daraufhin mehrfach darüber beraten, Versammlungen mit den Grundbesitzern über die Trassenführung abgehalten und die zukünftigen Interessenten wurden über die weitere Vorgehensweise informiert. Am 12. Juni 2012 fand die wasserrechtliche Verhandlung durch die BH-Gmunden statt und der dazu erstellte Wasserrechtsbescheid wurde mit 5. Juli 2012 an die Marktgemeinde Pettenbach zugestellt.

Auf Grund diverser Änderungen der Leitungslagen bei den Verhandlungen mit den Interessenten, Auflagen durch die Wasserrechtsbehörde und der Preisgleitung wurde das Förderansuchen für das Kanalprojekt ABA BA 14 – 15, Almburg, Wöhr, Pfaffing und Eggenstein, wie im Gemeinderat am 13.12.2012 beschlossen, mit einer Gesamtsumme von € 3.200.000,00 eingereicht.

Nach der Kontrolle des Förderansuchens durch das Land OÖ wurde der Marktgemeinde Pettenbach mitgeteilt, dass es auf Grund der Knappheit der Fördermittel für das Jahr 2012 erforderlich ist das Projekt in die Bereiche Eggenstein-Pfaffing und Almburg-Wöhr auf zu teilen.

Somit wurde der Finanzierungsplan wie folgt aufgeteilt:

Das Förderansuchen sah folgenden Finanzierungsplan vor:

Kanalbau BA14 – Eggenstein und Pfaffing

Anschlussgebühren	450.000,00
Eigenmittel	238.500,00
Landesförderung	118.800,00
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	1.577.700,00
	2.385.000,00

Kanalbau BA15- Almburg und Wöhr

Das Förderansuchen sah folgenden Finanzierungsplan vor:

Anschlussgebühren	97.900,00
Eigenmittel	81.500,00
Landesförderung	39.400,00
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	596.200,00
	815.000,00

Zwischenzeitlich ergab sich jedoch, dass auch noch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen, sowie Sonderbaukosten, wie Almbwegverbreiterung, die Aufnahme des Detailprojektes Magdalenaberg, die Aufschließung Idingergründe oder die Straßenentwässerungskanäle Steinbruchweg und Pfaffing, Asphaltierung der Siedlungs- und Zufahrtstraßen Sodiangründe, Radner, Bamer, Erl und Venzl sowie der Kurvenbereich Kronawettmühle, etc.... in das Projekt einbezogen werden sollten.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 19.09.2013 wurde bereits eine Auflistung der Mehrkosten vorgelegt und die dabei angefallenen Zusatzkosten mit rd. € 708.000,-- beziffert. Der Gemeindevorstand stellte dazu fest, dass diese Kosten nachvollziehbar seien und beim abschließenden Finanzierungsplan berücksichtigt werden sollen.

Im Laufe der Restbauzeit bis einschließlich September 2015 haben sich weitere Kostenerhöhungen durch zusätzliche Hausanschlussleitungen (ca. 120lfm), Hauptkanalverlängerungen (ca. 100lfm),

Aushub und Verfüllen durch Erschwernisse bei den Baggararbeiten (z.B. Findlinge in der Sattelmühlstraße) sowie erneute Straßenbaumaßnahmen (zusatzbreiten bei Güterwegen) und Wasserleitungsumlegungen (Almburg, Pfaffing) ergeben.

Es ergeben sich daher folgende neuen Finanzierungspläne

Finanzierungsplan neu	GR-Beschluss 13122012	GR-Beschluss 21102015	
ABA, BA 14			
Anschlussgebühren	450.000,00 €	510.371,00 €	
Verkehrsflächenbeiträge		40.840,12 €	
Landesförderung	118.800,00 €	136.600,00 €	
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	1.577.700,00 €	2.188.997,88 €	
Eigenmittel	238.500,00 €	336.200,00 €	
Beitrag Wegeerhaltungsverband		48.400,00 €	
Zwischensumme BA14	2.385.000,00 €	3.261.409,00 €	
ABA, BA 15			
Anschlussgebühren	97.900,00 €	179.910,00 €	
Verkehrsflächenbeitrag		12.100,00 €	
Infrastrukturbeitrag Idinger		34.300,00 €	
Gewässerbezirk, Beitrag Steinschlichtung		74.209,00 €	
Landesförderung	39.400,00 €	45.300,00 €	
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	596.200,00 €	847.458,00 €	
Eigenmittel	81.500,00 €	132.600,00 €	
Zwischensumme BA15	815.000,00 €	1.325.877,00 €	
Gesamtauftrag BA 14 + 15	3.200.000,00 €	4.587.286,00 €	
Darlehensaufnahme BA14	1.816.200,00 €	2.525.197,88 €	708.997,88 €
Darlehensaufnahme BA15	677.700,00 €	980.058,00 €	302.358,00 €
			1.011.355,88
Darlehen gesamt	2.493.900,00 €	3.505.255,88 €	€
Zwischenfinanzierung Idinger			45.110,00 €
Zwischenfinanzierung Güterweg			48.400,00 €
Zusätzliche Darlehensaufnahme erforderlich			1.104.865,88
			€

Darlehensgenehmigung für Kanalbau BA14 und BA15

Um das Bauvorhaben mit nunmehrigen Gesamtkosten von rd. € 4.587.000,-- fertig stellen zu können ist die Aufnahme zusätzlicher Darlehensmittel für die Finanzierung des Eigenmittelanteils und der Restfinanzierung für BA14 von € 709.000,-- und für BA15 von € 302.000,00 sowie ein kurzfristiger weiterer Darlehensbetrag von 89.000,-- für Zwischenfinanzierungen von I-Beiträgen erforderlich. Die jeweiligen Darlehensanteile für die Bauabschnitt BA14 und BA15 werden nur unter der Voraussetzung des jeweiligen Bedarfes aufgenommen.

Für die in den Finanzierungsplänen zusätzlich ausgewiesenen Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein weiteres Darlehensvolumen in der Höhe von € 1.100.000,-- einge-

holt. Es wurden 5 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 1 Institut kein Angebot abgegeben hat.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,75% auf den 6-Monats-Euribor. Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6-Monatseuribor Stand 06.10.2015= 0,027)
(3-Monatseuribor Stand 06.10.2015= -0,046)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	1,00	1,00	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Raiffeisenbank Pettenbach	0,95	1,05	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,93	0,98	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	0,75	0,82	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null) Umstieg von 3 auf 6 Monats Euribor (oder umgekehrt) ist nicht möglich
Volksbank Almtal e.Gen.			Kein Angebot

Die Angebote und die Darlehensurkunde wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und diese ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat sich in der Sitzung vom 13.10.2015 eingehend mit den Mehrleistungen und dadurch entstehenden Kostenerhöhungen auseinandergesetzt und empfiehlt mehrheitlich dem vorliegenden Finanzierungsplan sowie der erforderlichen zusätzlichen Darlehensaufnahme zuzustimmen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Erhöhung der Gesamtkosten auf € 4,587.286,- des Abwasserbeseitigungsprojektes Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg im Sinne des Berichtes genehmigen und die vorliegenden Finanzierungspläne beschließen. Ebenso wolle er der Aufnahme eines zusätzlichen, geförderten Darlehens (bisher € 2,493.900,-) in der Höhe von € 1,100.000,- für die Kanalbauprojekte BA 14-Eggenstein und Pfaffing und BA 15-Almburg-Wöhr von der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,75% und einer Anpassung an den 6 – Monatseuribor im Sinne des Berichtes zustimmen. Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Julia Laßl (SP) merkt an, dass die Kostensteigerung nicht erfreulich, aber nachvollziehbar ist. Zur Ausführung und Fertigstellung des Projektes fügt sie hinzu, dass kontrolliert werden muss, ob auch tatsächlich alle Leitungen erbracht werden. Für die Bevölkerung wirken die Arbeiten der Baufirma sehr kurios und unorganisiert auch die Absperrungen und Umleitungen waren sehr mühsam für alle Beteiligten. Sie stellt das Billigstbieterprinzip in Frage und hofft, dass auf Bundesebene bald ein Bestbieterprinzip beschlossen wird.

GR Bernhard Radner (VP) erklärt, dass der tatsächliche Kanalbau um fast € 60.000,- günstiger wurde, es wurde jedoch beschlossen sehr vieles mit hineinzupacken. Der Kanalbau BA14 und BA15 hat Mehrkosten von € 303.000,- verursacht bei einer Bausumme von € 3.200.000,-, das sind weniger als 10%. Dem gegenüber stehen jedoch Mehreinnahmen von € 146.000,-, das ergibt einen Fehlbetrag von € 157.000,-, der seiner Meinung nach zwar nicht erfreulich, aber jedoch bei diesem großen Projekt im Rahmen geblieben ist. Dazu kommen entsprechende Mehrleistungen, wie Uferanbrüche, Steinschichtungen und zahlreiche Straßenbaumaßnahmen sowie Siedlungsasphaltierungen, ein Projekt am Magdalenaberg womit Gesamtkosten von rd. € 4,5 Mio. angefallen sind. Seitens der Feuerwehr kann er mitteilen, dass, nach Anfangsschwierigkeiten, die Feuerwehr immer

sehr gut über Straßensperren oder schlecht befahrbare Straßen informiert wurde. Im Straßenausschuss wurde mitgeteilt, dass ein Teil dieser Mehrkosten auch darin begründet wurde, dass manche Straßen nicht nur teil- sondern komplett asphaltiert wurden und auf Wunsch der Bevölkerung auch breiter ausgeführt wurden. Weiters merkt er an, dass dieser Bauabschnitt der letzte war, somit hat die Gemeinde Pettenbach alle Liegenschaften in der gelben Zone aufgeschlossen.

GR Ing. Paul Neuburger (SP) ist erfreut, dass sehr viele Straßenbauprojekte mitgemacht wurden. Dadurch dass eine Teilasphaltierung verhindert werden konnte und viele Straßen komplett asphaltiert wurden, können Folgekosten eingespart werden. In Zukunft sollte aufgepasst werden, dass bei so großen Projekten im Sinne der Kostenverfolgung und –transparenz, die Verwaltung, die Ausschüsse mit Zwischenberichte informiert. Um den neuen Gemeinderat nicht so zu belasten wurde vor einer Woche der „alte“ Ausschuss für öffentliche Einrichtungen einberufen, da dieser mit der Materie vertraut ist. Er blickt auf eine erfolgreiche Zeit zurück und ist erfreut, dass in den letzten 10 bis 15 Jahren so viel geschehen ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt abschließend hinzu, dass dieses große Projekt über drei Jahre gedauert hat und ursprünglich mit einer Summe von 3,2 Mio. Euro beschlossen wurde. Heute wird ein zusätzliches Darlehen beschlossen und man spricht von einem Gesamtauftragsvolumen von 4,5 Mio. Euro. Bezugsnehmend auf die Vorwürfe, die Baufirma hätte kurios und unorganisiert gearbeitet stellt er fest, dass bei einem so umfangreichen Projekt es verständlich ist, wenn nicht immer alles zur vollsten Zufriedenheit der Anrainer läuft. Er bestätigt jedoch, dass bestimmte Abläufe von der Baufirma sicher besser organisiert hätten werden können. Bgm. Bimminger garantiert, dass der Projektant, die Verwaltung, der Bautechniker, der Amtsleiter, sowie auch er alles gegeben haben und immer wieder versucht haben den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden und dementsprechenden Druck auf die Baufirma ausgeübt haben. Bezüglich Billigstbieterprinzip fügt er hinzu, dass bei dieser Angebotssumme der Zweite auch nach dem Bestbieterprinzip nicht in Frage gekommen wäre, da diese Angebotssumme mit Mehrkosten von rd. € 450.000,-- doch erheblich höher gewesen ist. Betreffend Transparenz möchte er niemandem einen Vorwurf machen, da verschiedene Ausschüsse damit beschäftigt waren. Er bittet jedoch darum, in Zukunft mehr auf die Kommunikation unter den Ausschüssen zu achten. Weiters betont er, dass die Abrechnung der Baufirma korrekt war und es sich nicht um Mehrkosten handelt, sondern um Mehrleistungen, wie z.B.: zusätzliche Straßenasphaltierungen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Ausfinanzierung des Bauvorhabens "Neue Mittelschule Pettenbach, 1. und 2. Bauetappe, Genehmigung des letztgültigen Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für ein langfristiges Darlehen der VFI der Marktgemeinde Pettenbach und CoKG für das Projekt

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert:

Änderung des Finanzierungsplanes

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2010 vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan für die Neue Mittelschule Pettenbach - Sanierung und Adaptierung einschließlich Speisesaal- und Ausspeisungsküchenneubau wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 14. September 2015 durch einen neuen Ausfinanzierungsplan (IKD-2013-369430/21/Rei) ersetzt.

Der Finanzierungsplan sieht nun folgendermaßen aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in EUR
Anteilsbetrag o.H.	153.000	51.000						204.000
Darlehen Bank		1.554.049						1.554.049
Landesmittel Schule	350.000	550.000				200.000	200.000	1.300.000
Landesmittel BZ	275.000	525.000	150.000	150.000	200.000			1.300.000
Summe in Euro	778.000	2.680.049	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000	4.358.049

Zwischenfinanzierung	3.580.049	-2.680.049	-150.000	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	0
----------------------	-----------	------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Der erste Finanzierungsplan bei Baubeginn sah eine Förderquote von 55% durch das Land OÖ und einem Eigenmittelanteil von 45% der Marktgemeinde vor. Der neue Finanzierungsplan sieht nun eine Förderquote von 60% durch das Land OÖ und einen Eigenmittelanteil von 40% durch die Marktgemeinde vor. Mit den Zwischenfinanzierungskosten beträgt die Quote der Gemeinde 42,5% und die des Land Oberösterreich 57,5%.

Der Finanzierungsplan sieht auch eine Darlehensaufnahme der VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG vor. Die Darlehenslaufzeit muss mindestens 15 Jahre betragen und darf nicht länger als 25 Jahre sein.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird das gesamte Darlehen in der Höhe von € 1.554,049,00 plus bereits angefallener Zwischenfinanzierungskosten in der Höhe von € 112.464,00 und den Verlusten aus der CHF Konvertierung in der Höhe von € 429.357,00 auf 25 Jahre aufnehmen. Der Preisspiegel wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und ist somit den Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wurde der neue Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung,- Direktion Inneres und Kommunales im Zuge der Fraktionssitzungen zur Kenntnis gebracht und ist daher vollinhaltlich bekannt.

Zur **Haftungsgenehmigung** für die nunmehr vorliegende Endfinanzierung der Sanierung der NMS Pettenbach incl. der Adaptierung des Speisesaales und des Ausspeisungsküchenneubaues, Bauetappen 1. und 2., ist eine Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde erforderlich. Die bisher bis zum Jahr 2020 aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen werden mit den in Aussicht gestellten Landesmitteln und dem aufzunehmenden Finanzierungsdarlehen für das Jahr 2015 zurück bezahlt. Die für die Jahre 2016 bis 2020 noch offenen Landesbeiträge LZ und BZ in Höhe von € 900.000,-- blei-

ben im günstigsten vorhandenen Zwischenfinanzierungsdarlehen bestehen und werden jeweils nach Eintreffen der jährlichen Landesbeiträge getilgt.

Damit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG ein Darlehen für die Sanierung der NMS Pettenbach incl. Adaptierung einschließlich Speisesaal- und Ausspeisungsküchenneubau, 1. und 2. Bauetappe aufnehmen kann, muss für die Darlehenssumme eine Haftung übernommen werden.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 2.098.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien mit einem Aufschlag von 0,71 % auf den 6-Monats Euribor zugestimmt. Sollte der Wert des Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er dem Wert „0“ angesetzt. Ein Umstieg vom 3- Monatseuribor auf den 6 Monatseuribor (bzw. umgekehrt) ist nicht möglich.

Die Darlehensurkunde sowie die erforderliche Bürgschaftserklärung wurden den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt ist.

Ich stelle den Antrag:

Der Gemeinderat wolle dem neuen Finanzierungsplan in der Höhe von € 4.358.049,00 und der Haftung durch Abschluss einer Bürgschaftserklärung für ein Darlehen in der Höhe von € 2.098.000,00 zur Finanzierung des Projektes „NMS Pettenbach incl. Adaptierung einschließlich Speisesaal- und Ausspeisungsküchenneubau, 1. und 2. Bauetappe“ von der UniCredit Bank Austria AG, 1011 Wien, im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) hofft, dass es mit der neuen Landesregierung deutliche besser wird, denn für ihn ist unbegreiflich, dass im Jahr 2010 ein Finanzierungsplan mit 55% Förderquote vom Land OÖ beschlossen wurde. Kolportiert wurde aber immer mündlich, dass 2/3 das Land und 1/3 die Gemeinde übernehmen muss. Nun wurde im September 2015 mitgeteilt, was tatsächlich gefördert wird. Seiner Meinung nach stimmt es nicht, dass nun 57,5%, wie im obigen Finanzierungsplan ausgewiesen, vom Land übernommen wird. Bei der Eröffnung der zweiten Bauetappe der NMS teilte Frau LR Doris Hummer mit, dass die Zinsen aller Zwischendarlehen das Land OÖ trägt. Nun werden diese wieder als Eigenmittel der Gemeinde ausgewiesen. Er meint, dass sich die Landesregierung bei der Finanzierung von Bauvorhaben Regeln schaffen sollte, die auch eingehalten werden. Was versprochen wurde, sollte dann natürlich auch in schriftlicher Form den Antragstellern mitgeteilt werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bestätigt, dass es den ersten genehmigten Finanzierungsplan mit 55% Förderung für die erste Bauetappe gegeben hat, der auch im Gemeinderat beschlossen wurde. Anschließend hat es einen erhöhten, genehmigten Finanzierungsrahmen mit den benötigten 1,5 Mio. Euro gegeben. Damals stand jedoch noch nicht fest welche Förderquote die Gemeinde erhält. Der Vorsitzende erwähnt, dass Herr LR Hiegelsberger bei einem Vorsprachetermin in Aussicht gestellt hat, die Gemeinde mit einer Förderquote von 60% zu unterstützen. Daraufhin wurde die Gesamtfinanzierung erneut evaluiert und es wurden Endabrechnungskosten von € 4.358.049,- festgestellt. Dass das Land die Kosten der Zwischenfinanzierung trotz vorheriger Zusage nicht übernimmt verwundere auch Bgm. Bimminger. Die Abteilung Bildung begründet diese Ablehnung damit, dass es solche Zusagen für keine einzige Gemeinde gibt. Um trotzdem an die zugesagte Förderquote heranzukommen habe er mehrere Gespräche mit der Abteilung für Inneres und Kommunales geführt.

Im Zuge der letztmaligen Besprechung mit Herrn LR Hiegelsberger konnte die Zusage einer 70%igen Landesförderung für die zwischenzeitlich eingetretenen Mehraufwendungen erreicht werden. Zusammengerechnet ergibt sich aus den gewährten Zuschüssen des Landes und Bedarfszuweisungen incl. der Zwischenfinanzierungskosten eine Förderquote von nunmehr 57,5%, wie im Finanzierungsplan ausgewiesen.

Er habe noch einmal versucht bei Gesprächen mit Herrn LR Hiegelsberger die Anerkennung der 70%igen Landesförderung für das Gesamtprojekt zu erreichen. Diese wurde jedoch mit dem Hinweis, dass für die gesamte Volksschülerweiterung und -sanierung eine Förderung von 72% zugesagt ist, nicht genehmigt.

Er ersucht noch einmal um Zustimmung zum bereits gestellten Antrag.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

14. Volksschülerweiterungsbau und Bewegungsraum für den Schülerhort, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für aufzunehmende Darlehen der VFI & CoKG Pettenbach als Bauträger

GR Dietmar Straßmair (SP) führt aus:

Mit Bescheid vom 17.7.2015, BGD-310096/39-2015-Win, wurde der Marktgemeinde Pettenbach die schul- und hortbehördliche Bauplanbewilligung für die Erweiterung der Volksschule Pettenbach incl. der Zubaumaßnahmen eines Bewegungsraumes für den Schülerhort Pettenbach erteilt.

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschule Pettenbach, 1 Etappe - Erweiterung samt Schaffung eines dauerhaften Hort - Bewegungsraumes wurde vom Amt der öö. Landesregierung mit Schreiben (IKD-2014-217069/21-Rei) vom 22.09.2015 wie folgt genehmigt.

Der Finanzierungsplan sieht nun folgendermaßen aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in EUR
Bankdarlehen KG Hort	133.860			133.860
Bankdarlehen KG Schulbau	355.710			355.710
LZ, Hort			53.600	53.600
LZ, Pflichtschulbau	228.000	114.000	114.000	456.000
BZ-Mittel Hortbereich	40.150	40.150		80.300
BZ-Mittel Schulbau	188.000	188.000	80.000	456.000
Summe in Euro	945.720	342.150	247.600	1.535.470

Das Land Oö fördert die Erweiterung der Volksschule Pettenbach mit einen Fördersatz von 72% und den Bewegungsraum für den Hort mit 50%.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird das gesamte Darlehen in der Höhe von € 489.570,00 auf 25 Jahren plus Zwischenfinanzierung der Landesmittel der Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von € 589.750,00 aufnehmen.

Die in Aussicht gestellten Landesbeiträge werden in Form von Sondertilgungen in den Jahren 2017 und 2018 getilgt.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der vorliegende Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung- Direktion Inneres und Kommunales zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt und dort verlesen worden und somit vollinhaltlich bekannt.

Zur **Haftungsgenehmigung** für den Volksschülerweiterungsbau und Bewegungsraum für den Schülerhort ist neben der Darlehensgenehmigung auch eine Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Pettenbach erforderlich.

Damit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG ein Darlehen für den Volksschülerweiterungsbau und Bewegungsraum für den Schülerhort aufnehmen kann, muss für die Darlehenssumme eine Haftung übernommen werden.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.079.320,00 bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien mit einen Aufschlag von 0,76 % auf den 6 - Monats Euribor zugestimmt. Sollte der Wert des Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er dem Wert „0“ angesetzt. Ein Umstieg vom 3- Monatseuribor auf den 6 Monatseuribor (bzw. umgekehrt) ist nicht möglich. Der Angebotspreisspiegel, die Darlehensurkunde und die Bürgschaftserklärung wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen

übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist.

Ich stelle den Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem neuen Finanzierungsplan in der Höhe von € 1.535.470,00 und der Haftung sowie der Bürgschaftserklärung für das, durch die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG aufzunehmende Darlehen, in der Höhe von € 1.079.320,00, zur Finanzierung der „Volksschulsanierung, 1.Bauetappe, samt Schaffung eines dauerhaften Hort – Bewegungsraumes“ von der UniCredit Bank Austria AG, 1011 Wien, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

15. Neue Mittelschule Pettenbach - Turnsaalsanierungs- und erneuerungsmaßnahmen, Genehmigung des Finanzierungsplanes

GR Karl-Heinz Strauß (FP) informiert:

Seit mehreren Jahren ist im großen Turnsaal der neuen Mittelschule der Prallwandbelag in sehr schlechtem Zustand. Die Marktgemeinde Pettenbach hat bereits im Jahr 2014 mit dem Amt der Öo. Landesregierung Kontakt aufgenommen, um diese desolaten Prallwandbeläge sanieren zu dürfen und die dafür erforderlichen finanziellen Zuschüsse zu erhalten.

Im Zuge eines Lokalausgleichs der Abteilung Umwelt und Anlagentechnik des Landes Oberösterreich vom 25.07.2014, UBAT-2014-118210/12-Ko/Fm wurde festgestellt, dass der vorhandene Prallbelag sich auf Grund seines Alters in sehr schlechtem Erhaltungszustand befindet. Um keine Gefährdung bei der Benutzung des Turnsaales durch Einatmen von Staubpartikel hervorzurufen, wird die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme aus bautechnischer Sicht empfohlen.

Bei der daraufhin erfolgten Kostenschätzung wurden aus dortiger Sicht Errichtungskosten von € 127.450,-- excl. Ust. nach den Grundsätzen der Kostendämpfung angesetzt.

Mit Erlass vom 24.Juli 2015, IKD-2015-41562/9-Rei, wurde der erforderliche Finanzierungsplan durch die Direktion Inneres und Kommunales übermittelt.

Dieser sieht vor, dass im Jahr 2015 die gesamten Mittel fließen werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in €
Anteilbetrag ordentlicher Haushalt	€ 42.450,--	€ 42.450,--
Landesbeitrag - Pflichtschulbau	€ 42.500,--	€ 42.500,--
Bedarfszuweisungsmittel - Schulbau	€ 42.500,--	€ 42.500,--
Summe in €	€ 127.450,--	€ 127.450,--

Der für dieses Projekt vorgesehene Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes für das Jahr 2015 war im Voranschlag 2015 nicht enthalten. Durch nicht erwartete aber bereits angewiesene Mehreinnahmen eines Bundesbeitrages für Strukturhilfe kann dieser Betrag jedoch finanziert werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am „ Großen Turnsaal“ der NMS Pettenbach zustimmen und die Verwendung eines Teilbetrages der Strukturhilfe 2015 als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes zu diesem Projekt genehmigen.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) bedankt sich, als Obmann der Union, bei der Marktgemeinde Pettenbach für die rasche und zügige Abwicklung der Bauarbeiten, da die Halle nur über die Sommerferien gesperrt war.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) kündigt die:

- Vorbesprechung für die Finanzausschusssitzung am 05.11.2015,
- Gemeindevorstandssitzung am 05.11.2015,
- Finanzausschusssitzung am 01.12.2015 und die
- nächste reguläre Gemeinderatssitzung am 17.12.2015 an.

Weiters kündigt er eine Gemeinderatsklausur im Frühjahr 2016 an, um ein Kennenlernen der neuen Gemeinderäte und Diskussionen über bereits umgesetzte und geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Zur Vorbesprechung für die Finanzausschusssitzung werden nicht nur die Referenten und Mitglieder sondern auch alle neuen Ausschussobmänner und –frauen zeitgerecht eingeladen, um sie über die laufenden Projekte zu informieren.

Weiters informiert er über den Ist-Stand der Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen in EKZ, dass es immer wieder Verzögerungen bezüglich Einigung zwischen Betreiber, Interessenten und der Leasing-Bank gegeben habe. Dann wurde der Vertrag nochmals überarbeitet und kontrolliert, dieser abgeänderte Vertrag liegt nun wieder bei der Leasing-Bank, der bis dato genehmigt werden sollte. Nach der Genehmigung durch die Leasing-Bank wird der Vertrag Hofrat Dr. Gugler (Land OÖ) zur Kenntnis gebracht, der entscheidet, ob dieser Vertrag genehmigungsfähig ist. Anschließend wird ein Termin mit dem zuständigen Landesrat vereinbart, um über allfällige Bedarfszuweisungen, die der Gemeinde in Aussicht gestellt wurden, zu sprechen. Erst dann kann eine evtl. weitere Gemeinderatssitzung einberufen werden, er hofft, einen Beschluss Mitte bis Ende November 2015 fassen zu können.

Abschließend bedankt er sich bei den neuen Gemeinderatsmitgliedern für die einstimmigen Beschlüsse.

Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold macht auf zwei Termine aufmerksam:

- die Verbandsversammlung des SHV und anschließend die Bürgermeisterkonferenz am 30.11.2015 und das
- Bezirksvernetzungstreffen zum Thema Integration in der BH Kirchdorf am 03.11.2015.

GV Julia Laßl (SP) fügt hinzu, dass sie bereits die Einladung erhalten habe.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) lädt als Unionobmann alle Gemeinderäte zum Sparkassen Ortslauf am 26.10.2015 und zur Unionhauptversammlung am 23.10.2016 um 20:30 Uhr.

GR Franz Berner (VP) teilt mit, dass neue Fahrer für „Essen auf Räder“ gesucht werden, interessierte bitte bei Frau Heidi Fischer melden. Das Auto wird vom Hofwirt zur Verfügung gestellt, es muss nicht das Privatauto sein.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich noch einmal bei allen Anwesenden, besonders aber bei Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Dieter Goppold für die Angelobung und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt er die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.12.2015 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)